



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein
Zukunftssicherungsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1170 zu Drucksache 16/861

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Art. 12 wird § 5 Abs. 1 Satz 3 folgender Halbsatz angefügt und der Punkt gestrichen:

"; hiervon abweichend werden Studierende, die im Wintersemester 2003/2004 noch über ein Studienguthaben verfügt hätten, ab dem Wintersemester 2004/2005 gebührenpflichtig."

Begründung:

Mit der Änderung wird bewirkt, dass Studierende, deren Studienguthaben genau zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Gebührenregelung ausgeschöpft ist, ein weiteres gebührenfreies Semester erhalten, wie es die Übergangsregelung auch für Studierende, deren letztes gebührenfreies Semester das Sommersemester 2004 ist, vorsieht.

Die sofortige Gebührenpflicht – mit der Möglichkeit der Rückzahlung nach § 5 Abs. 2 – greift somit nur für diejenigen Studierenden, die ihr Studienguthaben schon um mindestens ein Semester überschritten haben.

Dies soll dazu dienen, in der Übergangsphase zwischen gebührenfreien und gebührenpflichtigen Semestern bei In-Kraft-Treten des Gesetzes eine zusätzliche Erleichterung zum Abschluss des Studiums zu geben.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung